

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Postfach

3001 Bern

www.swissuniversities.ch

Swiss ENIC

Anerkennung ausländischer
Hochschulabschlüsse in der
Schweiz

1. Anerkennung für berufliche Zwecke

1.1. Nicht-reglementierte Berufe

Für Stellensuchende mit einem ausländischen Hochschuldiplom, das in einen nicht-reglementierten Beruf führt, kann das Swiss ENIC Anerkennungsempfehlungen ausstellen. Bei dieser Anerkennungsempfehlung handelt es sich um eine vergleichende Einstufung, die rechtlich nicht bindend ist.

Nicht beurteilt werden

- Hochschuldiplome, die in einen reglementierten Beruf führen (siehe Seite 3 und 4)
- Unvollständige Studien/individuelle Kurse
- Studienabschlüsse der ersten Studienstufe von weniger als 3 Jahren Dauer (Vollzeit) bzw. weniger als 180 ECTS
- Reifezeugnisse bzw. Sekundarschulzeugnisse
- Nachdiplome, Weiterbildungskurse
- Sprachkurse
- Berufserfahrung

Bearbeitungszeit

Höchstens 2 Monate.

Kosten

Für die Bearbeitung fallen keine Kosten an, es muss aber mit Gebühren für Beglaubigungen und Übersetzungen gerechnet werden.

Einzureichende Unterlagen

Kontaktieren Sie bitte das Swiss ENIC www.enic.ch

- Belgien, Deutschland, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Russland und Staaten der ehemaligen Sowjetunion, Spanien:
Christine Gehrig, T +41 (0)31 335 07 43, christine.gehrig@swissuniversities.ch
- Afrika, Asien, Australien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Grossbritannien, Irak, Iran, Irland, Israel, Kanada, Lettland, Litauen, Mittelamerika, Naher Osten, Neuseeland, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowak. Republik, Latein- und Südamerika, Tschech. Republik, Türkei, Ungarn, USA:
Eva Grob, T +41 (0)31 335 07 45, eva.grob@swissuniversities.ch
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, Italien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Portugal, Serbien, Slowenien:
Paolo Bozzini, T +41 (0)31 335 07 71, paolo.bozzini@swissuniversities.ch

1.2. Reglementierte Berufe

Medizinalberufe

- Arzt/Ärztin
- Tierarzt/-ärztin (Veterinär/-in)
- Zahnärztin
- Apotheker/-in (Pharmazeut/-in)

Zuständige Behörden

- Anerkennung ausländischer Diplome aus EU-Staaten:
Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch → Themen → Gesundheitsberufe → Anerkennungen Gesundheitsberufe → Medizinalberufe Diplome EU/EFTA

- Anerkennung ausländischer Diplome aus nicht EU-Staaten:
Kantonale Sanitäts- bzw. Gesundheitsdirektion

Psychologie

Anerkennung ausländischer Diplome:

Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch → Themen → Gesundheitsberufe → Anerkennungen Gesundheitsberufe
→ Hochschulabschluss Psychologie und Weiterbildungstitel Psychotherapie

Chiropraktik

Zulassung zur eidgenössischen Prüfung / Anerkennung ausländischer Diplome aus EU/EFTA-Staaten:

Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch → Themen → Gesundheitsberufe → Anerkennungen Gesundheitsberufe
→ Medizinalberufe Diplome EU/EFTA → Anerkennung Diplome Chiropraktik

Osteopathie

Zulassung zur interkantonalen Prüfung / Anerkennung ausländischer Diplome:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK

www.gdk-cds.ch

Pflegeberufe

- Dentalhygiene
- Ergotherapie
- Ernährungsberatung
- Geburtshilfe
- Medizinisch-technische Radiologie
- Biomedizinische Analytik
- Operationstechnik
- Orthoptik
- Pflege
- Physiotherapie
- Podologie
- Rettungssanität
- Transportsanität

Anerkennung ausländischer Diplome:

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK

www.redcross.ch → Für Sie da → Gesundheit/Integration → Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse

ArchitektIn / BauingenieurIn

- Anerkennung ausländischer Diplome:
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
www.sbf.admin.ch → Themen → Anerkennung ausländischer Diplome
- Berufszulassung in den Kantonen, in denen die Berufe reglementiert sind (Fribourg, Genève, Luzern, Neuchâtel, Vaud, Ticino):
Kantonale Bau- und Verkehrsdirektion
- Eintrag in das Register:
Stiftung der schweizerischen Register REG
www.reg.ch

Lehrerinnen- und Lehrerbildung

- Vorschulstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe I
- Sekundarstufe II (Maturitätsschulen)
- Schulische Heilpädagogik
- Logopädie
- Psychomotoriktherapie

Anerkennung ausländischer Diplome:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK

www.edk.ch → Arbeiten → Diplomanerkennung → Anerkennung von ausländischen Diplomen

Lehrkräfte Berufsfachschulen/Höhere Berufsschulen

Anerkennung ausländischer Diplome und Berufszulassung in den einzelnen Kantonen:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

www.sbf.admin.ch → Themen → Anerkennung ausländischer Diplome

Sozialarbeiter/-in

Zuständige Behörde für die Anerkennung ausländischer Diplome:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

www.sbf.admin.ch → Themen → Anerkennung ausländischer Diplome

Rechtsanwalt/-anwältin

Zuständige Behörde für die Anerkennung ausländischer Diplome aus der EU:

Kantonsgericht bzw. kantonales Obergericht

2. Zulassung zum Studium

Inhaber eines ausländischen Reifezeugnisses oder Hochschuldiploms, die beabsichtigen, an einer Schweizer Universität, Fachhochschule (FH) oder Pädagogischen Hochschule (PH) zu studieren, wenden sich direkt an die Institution ihrer Wahl.

Informationen unter www.swissuniversities.ch/hochschulraum

→ Anerkannte Schweizer Hochschulen

→ Studieren in der Schweiz

Die Zulassungsbedingungen der Schweizer Hochschulen werden von den einzelnen Hochschulen festgelegt.

Informationen unter www.swissuniversities.ch/services

→ Zulassung zur Universität

→ Zulassung zur PH

→ Zulassung zur FH